

Beschlüsse der 9. Landesvertreterversammlung, 21. bis 23. September 2018

09 Die Attraktivität der Erzieher*innen-Ausbildung steigern

Zur Steigerung der Attraktivität der Erzieher*innen-Ausbildung sind die Zugangsvoraussetzungen anzupassen. Die GEW Thüringen setzt sich dafür ein, dass der Realschulabschluss in Kombination mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder die Hochschulzugangsberechtigung zukünftig als Voraussetzung ausreichen und nicht – wie bislang – eine 12jährige schulische und berufliche Vorbildung in Kombination mit einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (abgeschlossene staatliche Ausbildung zur Kinderpfleger*in bzw. Sozialassistent*in).

Zur auskömmlichen Finanzierung der vollzeitschulischen Ausbildung setzt sich die GEW Thüringen dafür ein, das Schulgeld insgesamt abzuschaffen und auf Bundesebene die (Meister-)BAföG-Regelungen anzupassen.

Zur Absicherung der Qualitätsanforderungen an die Pädagog*innen im Frühkindlichen Bereich unterstützt die GEW Thüringen Kooperationsmodelle zwischen Fachschulen und Hochschulen bzw. Universitäten.

Zur Behebung des Fachkräftemangels spricht sich die GEW Thüringen unter der Voraussetzung nachfolgend aufgelisteten Bedingungen auch für eine Ausweitung der berufsbegleitenden Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher*innen aus:

1. Es müssen die in der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.06.2015) aufgeführten Standards mindestens 2.400 fachtheoretische Unterrichtsstunden innerhalb einer dreijährigen Fachschulausbildung erhalten bleiben. Ebenso sind für den fachpraktischen Teil, der in unterschiedlichen Einrichtungen geleistet wird, entsprechende Freistellungen einzuplanen.
2. Die GEW fordert den Landesgesetzgeber und die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe auf, entsprechende Kapazitäten in den Einrichtungen zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Der Landesgesetzgeber muss zudem Mittel bereitstellen, die für die erforderliche Freistellung der Kolleg*innen genutzt werden, die die fachpraktische Anleitung in den Kitas übernehmen.
3. Die GEW fordert den Landesgesetzgeber auf, keine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel der sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befindlichen Kolleg*innen durchzuführen.